

# SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Sterbefallanzeige** ausgefüllt und unterschrieben
- Sterbeurkunde** – Kopie ist ausreichend
- saldierte Begräbniskostenrechnung** – Kopie ist ausreichend

## Sterbefallanzeige:

Die meisten Probleme in diesem Bereich sind fehlende Unterlagen und falsch unterzeichnete Sterbefallanzeigen.

In die Sterbefallanzeige muss ein(e) Bezugsberechtigte(r) eingetragen werden. Dies ist jene Person, die auf der **Begräbniskostenrechnung** mit Namen und Adresse als Besteller und Rechnungsträger genannt ist. Nur diese Person ist der(die) Bezugsberechtigte, und darf die Sterbefallanzeige unterzeichnen. Folgende Personen sind daher immer gleich:

- Name und Adresse auf der Begräbniskostenrechnung
- Name und Adresse des(der) Bezugsberechtigten auf der Sterbefallanzeige
- Unterschrift auf der Sterbefallanzeige

Unbedingt notwendig für die positive Bearbeitung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Sterbeurkunde oder Auszug aus dem Sterbebuch

Wichtig ist, dass dieses Dokument von einem Österr. Notar unterzeichnet wurde. Auch bei dem Ableben im Ausland stellt die Österr. Behörde eine Sterbeurkunde aus

- Saldierte Begräbniskostenrechnung

Auf der Begräbniskostenrechnung muss Name und Adresse vom Besteller und Rechnungsträger unbedingt ersichtlich sein (-Bezugsberechtigte). Rechnung über Kränze, Speisen und Getränke, Friedhofsgebühren usw. sind nicht notwendig und werden auch nicht als Ersatz für die oben angeführte Begräbniskostenrechnung akzeptiert. Wir ersuchen, diese diversen Rechnungen nicht mitzusenden, da wir diese wieder retournieren müssen.